



INTERPLAST Germany e.V.

INTERPLAST - Germany e.V.

Gemeinnütziger Verein für Plastische Chirurgie in Entwicklungsländern

Vorstand: Dr. André Borsche, Dr. Hubertus Tilkorn, Dr. Dietmar Scholz, Dr. Nuri Alamuti

Geschäftsstelle: Klinik für Plastische und Rekonstruktive Chirurgie, Diakonie-Krankenhaus

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach - Tel.: (0671) 6052110 - Fax: (0671) 6052112

Zuständig für Versicherungsfragen:

Dr. Dietmar Scholz
Gemeinschaftspraxis für plastische Chirurgie Dr. Alamuti und Dr. Scholz
Schöne Aussicht 39-41
65193 Wiesbaden
Tel. 0611-5657760
Fax.0611-5657766
scholz@interplast-germany.de

Informationsblatt zur Versicherung von INTERPLAST - Germany - Reisenden

Es besteht eine Auslandsreise - Krankenversicherung.

Diese gilt erstens für alle im Auftrag von INTERPLAST Germany vorübergehend ins Ausland reisenden Personen incl. mitreisender Ehegatten und Kinder. Bleiben Sie länger als 90 Tage vorübergehend im Ausland müssen Sie namentlich vor ihrer Abreise der Versicherung gemeldet werden. Alle anderen werden am Ende des Jahres gemeldet und abgerechnet. Die Versicherung kostet 0,45 DM pro Person und Reisetag. Bei Aufenthalten über den 90. Tag hinaus ergeben sich Kosten von 1,80 DM / Tag für Männer bzw. 3,70 DM / Tag für Frauen. Sobald Sie uns Ihren Auslandseinsatz mit den Namen der Reisenden mitteilen werden diese automatisch versichert. Die Kosten für die Krankenversicherung werden vom INTERPLAST - Konto übernommen.

Zweitens können Ausländer versichert werden, die sich im Auftrag von INTERPLAST - Germany vorübergehend in Deutschland aufhalten. Auch hier sind Ehegatten und Kinder mitversichert. Voraussetzung ist eine namentliche Meldung bei der Versicherung spätestens am ersten Tag des Deutschlandaufenthalts. Die Kosten für einen solchen Fall müßten im konkreten Fall geklärt werden. Leider gilt diese Versicherung nicht für nach Deutschland gebrachte Patienten.

Eine detaillierte Aufstellung der Krankenversicherungsleistungen sende ich Ihnen gerne zu, die wichtigsten Leistungen sind:

- ambulante Heilbehandlung
100 % Erstattung der Kosten ambulanter ärztlicher Heilbehandlung sowie ärztlich verordneter Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel in einfacher Ausführung.
- stationäre Heilbehandlung
100% Erstattung
- Zahnbehandlung
100 % Erstattung der Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlung und Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von Zahnersatz.
50 % Erstattung bei Neuankfertigung von Zahnersatz, Zahnkronen, Zahnbrücken und Stützähnen wenn die Behandlung aufgrund eines Unfalls notwendig wird.
- Rückführungskosten
100 % Erstattung der medizinisch notwendigen Rücktransportkosten eines Erkrankten in die Heimat, wenn aufgrund des Krankheitsbildes oder evtl. medizinischer Unterversorgung eine Heilbehandlung im Ausland nicht durchgeführt werden kann und eine anschließende stationäre Heilbehandlung erfolgt.
100 % Erstattung der medizinisch notwendigen Rücktransportkosten soweit sie Reismehrkosten darstellen, wenn nach Art und Schwere der Erkrankung bzw. Unfallfolgen eine medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung einen Zeitraum von zwei Wochen übersteigen würde.
- Überführungskosten:
100 % Erstattung der Kosten bei Tod im Ausland, die durch Überführung bzw. Bestattung am Sterbeort entstehen bis zu 20000,- DM.

Bankverbindung: Deutsche Bank Köln - Kontonummer 2571990 - BLZ 37070024

Es besteht keine Auslandskrankenversicherung für

- Krankheiten und Unfallfolgen die in den letzten sechs Wochen vor Beginn des Versicherungsschutzes behandelt worden sind.
- Kur- und Sanatoriumsbehandlung
- Zahnersatz sowie für kieferorthopädische Behandlung (außer Unfallfolgen, s.o.)

Es besteht eine **Berufs-Haftpflichtversicherung** der Teammitglieder der Operationsteams von INTERPLAST - Germany für die Dauer des Einsatzes. Versichert sind sowohl Krankenschwestern / -pfleger und Mediziner. „Laien“ sind ebenfalls versichert wenn Sie sich um Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten kümmern (z.B. OP-Planung / -überwachung). Der Versicherungsschutz gilt weltweit, ausgenommen sind jedoch die USA und Kanada.

Diese Versicherung hat folgende Deckungssummen:

- 2.000.000,- DM pauschal für Personen- und Sachschäden (max. 4.000.000,- DM / Jahr)
- 100.000,- DM für Vermögensschäden (max. 200.000,- DM / Jahr)

Versichert sind Ansprüche an Mitglieder der OP - Teams die aus der beruflichen Tätigkeit für INTERPLAST - Germany resultieren.

Die Prämie beträgt 350,- DM + 15 % Versicherungssteuer pro Einsatz. Am Jahresende teilen wir dem Versicherer mit wieviele Einsätze stattgefunden haben. Die Rechnung wird vom INTERPLAST - Konto in Köln bezahlt.

Alle Personen, die unentgeltlich und ehrenamtlich für INTERPLAST - Germany tätig werden sind während der Tätigkeiten für den Verein über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) unfallversichert. Diese **Unfallversicherung** kostet pro Person und Monat 35 DM.

Ausgenommen sind:

- Selbständige (es besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Unfallversicherung bei der BGW für ca. 50 DM pro angefangenen Monat oder ca. 500 DM pro Jahr)
- Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Deutschland haben.
- vor Ort tätige Personen (sog. Ortskräfte)

Versichert sind:

- Arbeitsunfälle, die sich im Zusammenhang mit der unentgeltlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten für INTERPLAST - Germany ereignen.
- Wegeunfälle die sich auf dem direkten Weg nach und von dem Ort der Tätigkeiten ereignen
- Berufskrankheiten, die sich der Versicherte im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit zuzieht und die in der Berufskrankheitenverordnung als solche bezeichnet sind.

Die Unfallversicherung umfaßt:

- Heilbehandlung mit allen geeigneten Mitteln mit dem Ziel, die Gesundheitsstörung zu beseitigen oder zu verbessern.
- Berufshilfe verschiedenster Art durch Maßnahmen mit dem Ziel den Versicherten nach seiner Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung seiner Eignung, Neigung und bisherigen Tätigkeit möglichst auf Dauer beruflich einzugliedern.
- Verletzengeld wird von dem Tag an gezahlt, an dem die Arbeitsunfähigkeit ärztlich festgestellt wird, oder mit dem Tag des Beginns einer Heilbehandlungsmaßnahme, die den Versicherten an der Ausübung seiner ganztägigen Erwerbstätigkeit hindert. Das Verletzengeld endet spätestens nach Ablauf der 78. Woche, jedoch nicht vor dem Ende der stationären Behandlung.
- Versichertenrente wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 % über die 26. Woche nach dem Versicherungsfall hinaus.
Bei Verlust der Erwerbsfähigkeit wird Vollrente geleistet, sie beträgt 2/3 des Jahresarbeitsverdienstes. Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit wird Teilrente geleistet. Sie wird in Höhe des Vomhundertsatzes der Vollrente festgesetzt der dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit entspricht.
- weitere Leistungen umfassen berufsfördernde und andere Leistungen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie zu Erleichterung der Verletzungsfolgen einschließlich wirtschaftlicher Hilfen, Renten an Hinterbliebene, Sterbegeld, Beihilfen, Rentenabfindungen.

Bankverbindung: Deutsche Bank Köln - Kontonummer 2571990 - BLZ 37070024

Alle genannten Versicherungen setzen wir automatisch für die Teams in Kraft sobald Sie die entsprechende Einsatzanmeldung incl. der Namen der Teammitglieder dem Vorstand in Bad Kreuznach mitgeteilt haben (Ausnahme ist die Krankenversicherung von ausländischen Gästen in Deutschland, hier bitte gesondert mit mir Kontakt aufnehmen.).

Wir wünschen Ihnen erfolgreiche Einsätze, daß Sie immer wieder gesund nachhause kommen und die genannten Versicherungen nie benötigen werden. Sollte doch mal ein „Versicherungsfall“ eintreten möchte ich Sie bitten mir dies über o.g. Nummern bzw. per e-mail möglichst kurzfristig mitzuteilen.

Dr. Dietmar Scholz